



Gruppe in der Samtgemeinde Bersenbrück

Gerd Uphoff, Lindenstraße 29, 49593 Bersenbrück

Herrn Samtgemeindebürgermeister
Dr. Horst Baier
Lindenstraße 2
49593 Bersenbrück

D-49593 Bersenbrück 28.03.2017
Lindenstraße 29
Telefon: +49 (0) 5439/9499-0
Fax: +49 (0) 5439/9499-11
E-mail: Uphoff@wpstb.de
Herr Uphoff / Schn

Sehr geehrter Herr Dr. Baier,

zu der Samtgemeinderatssitzung am Mittwoch, den 29.03.2017 wird von der CDU-Fraktion beantragt:

Zum Tagesordnungspunkt 8.2.1 Sanierung Hallenbad soll der Beschluss wie folgt gefällt werden:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein erfahrenes Planungsbüro mit einem Konzept für einen Ersatzneubau zu beauftragen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Konzepterstellung werden in 2017 bereitgestellt. Auf Basis eines mit der Politik abgestimmten Konzeptes ist eine Kostenschätzung einzuholen und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen. Für die Finanzierung des Projektes darf die Samtgemeindeumlage nicht erhöht werden.

Begründung:

Im zuständigen Ausschuss bestand Einigkeit darüber, dass die Finanzierung des Hallenbades ohne Erhöhung der Samtgemeindeumlage erfolgen soll. Dieses wird durch den Beschluss noch einmal verdeutlicht.

Zu dem Tagesordnungspunkt 6 Neubau einer Sporthalle für den Vereinssport SV Quitt Ankum liegen mittlerweile zwei Vorschläge aus Eggermühlen und Kettenkamp vor. Beide Vorschläge müssen von der Verwaltung bewertet werden, insbesondere auf die Frage der Hallenkapazitäten. Diese Bewertung kann erst in der Samtgemeindeausschusssitzung besprochen und diskutiert werden. Eine vorherige Besprechung in den Fraktionen ist dann nicht möglich.

Für meine Fraktion besteht allerdings noch Beratungsbedarf, der auf eine halbe Stunde eingeschätzt wird. Ich bitte daher zwischen Beendigung der SGA-Sitzung und der Ratsitzung eine halbstündige Pause zur Beratung für die Fraktionen einzuschieben.

Zum Tagesordnungspunkt 8.5.5 Haushaltssatz-Satzung wird beantragt für Planungs- und Sanierungskosten des Schulsportplatzes in Alfhausen einen Betrag in Höhe von 30.000,00 EUR einzustellen. Auf der Prioritätenliste ist diese Maßnahme mit einer Wertigkeit von B einzuordnen.

Weiterhin müssen an dem denkmalgeschützten Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück noch laufende Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Hier soll von der Verwaltung ein Masterplan erstellt werden, in dem Kosten- und Zeitabläufe dargestellt werden, um hier für die Zukunft planen zu können.

Begründung:

Für die Stadt Bersenbrück hat sich gezeigt, dass für die Sanierung der Klosterpforte plötzlich unerwartet hohe Kosten anfallen, weil laufende Sanierungsmaßnahmen nicht eingeplant und vorgenommen wurden. Um hier Überraschungen zu vermeiden, muss eine kontinuierliche Planung und Umsetzung erfolgen.

Weiterhin müssen Haushaltsmittel für die Beckensanierung des Freibades in Bersenbrück sowie für Kinderbecken und behindertengerechter Einstieg in das Becken eingeplant werden.

Mit freundlichen Grüßen